

folgten ihnen auf dem Wege. Eine einzelne Schwalbe soll am 19. März bemerkt worden sein. Die ersten Dorfschwalben sah ich am 1. April (auch schon einen Schwalbenschwanzfalter). Der Wendehals und das Gartenrötel riefen am 13. April; auch Wiedehopf und Braunelle, Kuckuck, Baumpieper und Fliegenschnäpper hörte und sah ich erst am 18. April 1936, das Braunkehlchen am 20. April in Ebental.

Naturschutzmitteilungen.

Erstrebtes und Erreichtes im Kärntner Naturschutz.

Von Dr. Viktor Paschinger.

Das Verhältnis zwischen erstrebten und erreichten Zielen wird für den Naturschutz immer ein ungünstiges sein, weil ideelle Interessen einer Minderheit den materiellen einer Mehrheit gegenüberstehen; auch kann es nur nach Maßgabe der Größe und des Inhaltes eines geographischen Raumes gewertet werden, da in weiten, einförmigen Landschaften die Eingriffe des Menschen weniger auffallen, weniger als Störung empfunden werden als in kleinen, wo die kulturellen Elemente sich häufen und die natürlichen einschränken; insbesondere, wenn letztere sich zu großer Mannigfaltigkeit verbinden und so Detailbilder schaffen, in welchen jeder unpassende Zug den harmonischen Eindruck beeinträchtigt. Kleinräumigkeit mit reicher Erfüllung ist aber gerade das Wesen der Landschaft Kärntens, das zwar durch die allseitige Gebirgsumwallung ein geographisch einheitlicher Raum ist, innerhalb dieses Rahmens sich aber in eine große Zahl von Teillandschaften gliedert. Der in allen natürlichen und kulturellen Belangen tiefgreifende Gegensatz des Beckens und seines Gebirgslandes, die Buntheit der geologischen Unterlage, das Eingreifen klimatisch, pflanzen- und tiergeographisch eigenartiger Provinzen bringen mit deren Durchdringung und Mengung eine Fülle physiognomischer Grundlagen; sie häufen sich in den großen Tälern und im Becken, wo der eiszeitliche Draugletscher zu den übrigen Elementen mit Moränen, Terrassen, Rundhöckern, Umfließungsrinnen, Seen und

Verlandungsflächen ein Gewebe kleinster Einheiten wirkte, wie man es sonst im großen Formenreichtum der Alpen nicht wieder findet. Kärnten besitzt vergleichsweise in seinen unbewohnten Gebieten mehr rein erhaltenes Urland als die Nachbarländer, aber auch in der Ökumene zeigt sich in den meisten Landesteilen eine ausgezeichnete Übereinstimmung zwischen Natur und Menschenwerk; unübertrefflich fügt sich das Mölltaler Bauernhaus in den Ernst der Tauernlandschaft, wie geschickt passen sich die Kleinsiedlungen des Gailtales den von der Torrentennatur gegebenen Verhältnissen an, wie verborgen liegen die Gehöfte der Karawanken im reichen Waldmantel, die Dörfchen des Unterlandes in ihren verwilderten Obstgärten! Freilich gibt es auch in Kärnten, selbst wenn wir vom chaotischen Zustand der Städteperipherie absehen, Teillandschaften, deren Eigenart stark mitgenommen wurde, so das untere Görtscitztal durch chemische Industrie, das Uferbild einiger Seen, die infolge beinahe geschlossener Einfriedung mit Villen und Badeanlagen nicht mehr den Anspruch auf Naturlandschaft erheben können, oder die Hänge des Heiligenbluter Tauern, auf welchen der Blick immer wieder vom breiten Band der neuen Hochalpenstraße und den es begleitenden Bodenwunden gefangen wird. Bringen die technischen Anlagen, wo sie nicht bescheiden und von einfühelndem Können geschaffen werden, an und für sich einen fremden Zug in den Stil der Landschaft, so bieten sie auch Gelegenheit zur Häufung der menschlichen Eingriffe in die kleinen Dinge, die den ornamentalen Schmuck des Gemäldes ausmachen. Längst beschränkt sich die Verödung in Form und Farbe nicht mehr auf die Umgebung der Städte, sondern ist mit den neuzeitlichen Verkehrsstreifen in früher unberührte Gebiete eingedrungen. Es ist schon romantische Vergangenheit, daß die Alpenmatten um die Pasterze mit Edelweiß besät, daß der Kampfgürtel um den Gartnerkofel von Millionen von Wulfenien lückenlos bedeckt war und über der eisbegrenzten Oase der Gamsgrube sich zahllose Apollofalter wiegten. Aus solchen auffallenden Veränderungen im Zellenmuster des Bodens, aus der Verdrängung gewisser Pflanzen, Tiere und Gesteinsbildungen ging auch die Abwehrbewegung hervor.

In dieser Hinsicht erwachte in Kärnten schon früh, wenn auch nur vereinzelt, der Naturschutzgedanke, wenn H. Höfer bereits im Jahre 1875 den behördlichen Schutz für die wegen der eben beginnenden eiszeitlichen Durchforschung Kärntens im Mittelpunkt des Interesses stehenden Gletscherschliffe verlangte. Die in der Umgebung von Klagenfurt gefundenen wurden dann auch dank den Bemühungen von Bergrat M. Seeland

und Medizinalrat J. Gruber wenigstens von privater Seite betreut und sind bis heute schlecht und recht erhalten. Als in den Siebzigerjahren die meisten Bahnlinien Kärntens gebaut waren, machte sich infolge des nun erst einsetzenden stärkeren Besuches des Gebirges der Wunsch nach dem Schutz der Alpenpflanzen geltend, dem Salzburg schon im Jahre 1886 für Edelweiß gesetzlich nachgekommen war; Kärnten folgte erst im Jahre 1908, hauptsächlich unter Einflußnahme des Museumsvereines, der im Jahre 1904 einen eingehenden Bericht über die schutzbedürftigen Naturdenkmäler Kärntens erstattet hatte. Zahlreiche Tiere, Pflanzen, Baumgruppen, Petrefakten, Spuren der Eiszeit, Felsformen, Wasserfälle sind darin aufgenommen, von welchen bis heute erst wenige berücksichtigt erscheinen.

Indessen blieben alle diese Bestrebungen von einzelnen Privaten und Vereinen, unter denen der D. u. Ö. Alpenverein schon im Jahre 1913 als „Kulturwart der Alpenländer“ bezeichnet wurde, nur unregelmäßige Versuche, solange nicht eine Zentralstelle für alle Angelegenheiten des Naturschutzes mit behördlicher Funktion vorhanden war. Dafür gab es schon in einzelnen Staaten nach dem Muster der im Jahre 1906 in Preußen geschaffenen „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ Ansätze, die zehn Jahre später in Österreich zur Errichtung der aus dem österreichischen Heimatschutzverbände hervorgegangenen „Reichs-Fachstelle für Naturschutz“ führten. Auch in Kärnten entwickelte sich der behördliche Naturschutz aus einem Verein heraus, indem durch Erlaß der Kärntner Landesregierung vom 20. Februar 1918 in den „Arbeitsausschuß des Landesverbandes für Heimatschutz“ in der Person des Prof. Dr. W. E. Bendl (1918—1924) ein Fachreferent berufen wurde. Damit gewann Kärnten als zweites unter den Ländern der ehemaligen Monarchie einen Anwalt der Natur, der die Organisation rasch durchführte, zumal die in den Kriegsjahren eingetretenen Schäden ein Einschreiten notwendig machten. Es wurde ein Fachbeirat gebildet, ein Netz von Fachberichterstattem über das Land gespannt, ein Katalog der Naturdenkmäler Kärntens zusammengestellt und die Fühlungnahme mit Körperschaften gleichartiger Bestrebungen aufgenommen, vor allem dem Naturhistorischen Verein, der seine Mitteilungen „Carinthia II“ für Naturschutznachrichten zur Verfügung stellte, dem D. u. Ö. Alpenverein, der Kärntner Landsmannschaft, dem Jagdschutz- und dem Fischereiverein u. a. Im Jahre 1923 gingen die Agenden des Naturschutzes, der inzwischen in fast allen Bundesländern behördliche Institution geworden war, an das Bundes-Denkmalamt über und wurden die Fachstellenleiter zu Konservatoren bestellt. Im Jahre 1924 über-

nahm infolge dienstlicher Versetzung seines Vorgängers Prof. Dr. V. Paschinger die Fachstellenleitung (1924—1932), während welcher Zeit das Kärntner Pflanzenschutzgesetz (6. Jänner 1925) und das Gesetz, betreffend Maßnahmen zum Schutze der Natur (27. April 1931), erschienen, die Überleitung der Fachstelle aus dem Bundesressort in das des Landes erfolgte (1932) und der vereinsmäßige Naturschutz durch Gründung des Zweiges Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes (1928) einsetzte. Nachdem Dr. Paschinger die Leitung infolge anderweitiger Überbürdung niedergelegt hatte, übernahm im Jahre 1933 Landes-Forstdirektor i. R. Hofrat Ing. M. Mayr die Fachstelle. In diesen Zeitabschnitt fällt eine Reihe von Verordnungen zum Pflanzenschutz, die Erklärung des Pasterzengebietes zum Naturschutzgebiet (1. Juli 1935) und das Gesetz, betreffend die Einführung einer Bergwacht (24. Juli 1935).

Neben den durch bauliche oder agrarische Projekte gelegentlich an die Fachstelle herantretenden Aufgaben zieht sich durch die Geschichte des behördlichen Naturschutzes in Kärnten ein Programm hindurch, das sich auf den erwähnten Kataster der schutzbedürftigen Objekte stützt. Durch den nach dem Kriege einsetzenden Massenandrang in die Natur, durch den lebhafteren Fremdenverkehr, durch Wasserkraftnutzung und Straßenbau, Meliorisierung und Reklameausartung vervielfachten sich seither die Gefahren. Bereits im Jahre 1918 hatte H. Sabidussi eine Zusammenstellung von 90 der gangbarsten Marktpflanzen verfaßt, von denen sieben als besonders gefährdet bezeichnet wurden. Sie sind neben anderen unter die gesetzlich geschützten Pflanzen aufgenommen worden, deren Zahl dann im Verordnungswege auf gegenwärtig 20 vermehrt wurde. Um sowohl der Bevölkerung diese Pflanzen vor Augen zu führen wie den Aufsichtsorganen ein Einschreiten zu erleichtern, wurde vom Fachstellenleiter Dr. Paschinger eine Tafel der geschützten Arten zusammengestellt, die durch Beiträge des Landes, des Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen und der Sektion Klagenfurt des D. u. Ö. Alpenvereines im Jahre 1931 herausgegeben und an geeigneten Plätzen angebracht wurde sowie Interessenten zugewiesen werden konnte. Obwohl wiederholt durch Erlässe der Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften eine strenge Handhabung des Pflanzenschutzgesetzes angeordnet wurde, war der praktische Erfolg, wie immer wieder einlaufende Klagen über gröblichen Pflanzenraub bewiesen, im allgemeinen recht gering. Hier wie in den anderen Bundesländern machte das Fehlen eines Verkaufsverbotes für aus dem Auslande bezogene Alpenpflanzen eine Kontrolle sehr schwierig; eine gewisse Er-

leichterung brachte schon der durch das Naturschutzgesetz eingeführte Ausweisungswang im Handel für die Herkunft jener geschützten Pflanzen, die in Kulturen gezogen werden. Erfolgreicher waren die Bemühungen um die Erhaltung der für Kärntens Landschaftsbild so charakteristischen Alleen, von denen gleich zu Beginn der Fachstellentätigkeit die prächtige Ebentaler Lindenallee wie später die Pappelallee bei Pritschitz und eine Reihe von schönen Baumgruppen durch Intervention gerettet werden konnten. Durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Besitzer der Siebendorfschaftsalpe gelang im Jahre 1929 die Ausscheidung eines sieben Hektar großen Schongebietes für die *Wulfenia* im Gebiete des Gartnerkofels. Unter Beihilfe des Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen wurden auch Vorarbeiten für die Schaffung eines Alpenpflanzen-Schongebietes auf der Turracher Alpe durchgeführt. Der Schutz der Zirbe konnte wenigstens für die Bezirkshauptmannschaft Hermagor und das isolierte Vorkommen auf der Petzen erreicht werden.

Bis zur Erlassung des Naturschutzgesetzes und seiner reichhaltigen Verordnung hatte das Tierreich außer den im Singvogelschutzgesetz und den im Jagd- und im Fischereigesetz erfaßten Arten keinen Schutz. Die Zustimmung des Kärntner Jagdschutzvereines ermöglichte den gesetzlichen Schutz der meisten Raubvögel (Adler, Falken, Geier, Eulen). Dem genannten Verein sind das Verbot des Schrotschusses bei einer Reihe von Jagdtieren, die vollständige Schonung der Gemse in einigen Gebieten (Sattnitz, Hermagor), desgleichen des Murmeltieres und die fallweise Ausdehnung der Schonzeiten zu danken. Ein besonderes Augenmerk hatte die Fachstelle den mancherorts (Villach) verhältnismäßig häufigen Ansuchen um Singvogelfang zuzuwenden. Moderne Schonbestimmungen (z. B. für Krebse) enthält auch das Kärntner Fischereigesetz, an dessen Novellierung die Fachstelle mitarbeitete. Im übrigen enthalten die Verordnungen schutzbedürftige Arten aus allen Klassen des Tierreiches, wobei freilich eine Reihe von sehr gefährdeten Tieren gar nicht (Maulwurf, Eisvogel u. a.) oder nur mit Beschränkungen (Bussard, Grauer Fischreiher, Fischotter) berücksichtigt werden konnten.

In der Erklärung von durch seltenes oder wissenschaftlich wertvolles Vorkommen, ihre Eigenart, Größe oder hohes Alter hervorragenden Naturgebilden zu Naturdenkmälern ist Kärnten sehr zurückgeblieben, selbst wenn man von einem Vergleich mit diesbezüglichen Erfolgen im Deutschen Reich absieht; aber im Verhältnis zu den rund 200 Naturdenkmälern Niederösterreichs ist die Zahl von gegenwärtig fünf in Kärnten bei dem zweifellosen Reichtum an solchen nicht erfreulich. Die Bestrebungen

unseres Naturschutzes standen da vom Anfang an unter einem ungünstigen Stern; die im Jahre 1922 bei Anlage einer Rennbahn am Ostende des Wörthersees gefundenen Gletscherschliffe, Muster ihrer Art, konnten trotz aller fast durch ein Jahr fortgesetzten Bemühungen nicht gerettet werden, da die Bahn um einen Meter hätte verlegt werden müssen; die seltenen Naturgebilde wurden gesprengt und Kärnten war um eine Sehenswürdigkeit ärmer, um so bedauerlicher, als die geplante Anlage infolge des Zusammenbruches der Wörthersee-Sport-AG. überhaupt nicht zur Ausführung kam. Die Versuche, die Gletscherschliffe im Kärntner Becken unter die Naturdenkmäler zu bringen, scheiterten am Widerstande der Grundbesitzer, obwohl eine wirtschaftliche Ausnützung mit Ausnahme desjenigen von St. Margareten im Rosentale (Steinbruch!) nicht besteht. Durch das Bundes-Denkmalamt wurden die Möltshacher Naturschächte bei Villach zum Naturdenkmal erklärt (1931), während die anderen, für Kärnten immerhin recht seltenen Höhlenvorkommen ungeschützt sind.

Im ersten Programm des Kärntner Naturschutzes war schon der Schutz der Moore vorgesehen, da in den Nachkriegsjahren eine lebhafte Torfgewinnung und nachher Projekte zur Trockenlegung und Urbarmachung einsetzten. Nach wie vor muß auf Erhaltung von sei es auch nur kleinen Teilen hingearbeitet werden, um späteren Geschlechtern eine für das frühere Kärnten charakteristische Erscheinung zeigen zu können. Aber weder bei der Entwässerung des Landskroner Moores noch bei der des Bleistätter Moores, des größten in Kärnten, konnte diese Forderung erreicht werden.

Damit stehen wir schon im Kapitel des Landschaftsschutzes, des für Kärnten wichtigsten Teiles des Naturschutzes, weil durch ihn einer der Aktivposten unserer Wirtschaft, der Fremdenverkehr, gefördert wird. Weiß man doch heute allgemein, daß die Fremden nicht ob Allerweltsbauten und Naturverschönerung kommen, sondern um sich an typischen, unverfälschten Landschaftsbildern zu erfreuen. Aber selbst auf diesem Gebiete sind Einwände und Vorschläge der Fachstelle kaum gehört worden, obwohl ihr im Verwaltungsverfahren die Rolle einer Partei zusteht; das gilt ebenso für die Verbauung der Seufer (Faaker See, Wörther-See-Abfluß!) wie für Aussichtspunkte (Franz-Josephs-Höhe), für Hochspannungsleitungen und Trassierungen. Seit zehn Jahren sind die Bergbahnprojekte Mode, so daß die Fachstelle eine Anzahl von für den Fremdenverkehr günstig gelegenen Aussichtspunkten namhaft machte, um wenigstens ehrwürdige Gipfel davor zu bewahren. Das Schicksal eines durch

eine Seilbahn erreichbaren Gipfels zeigt ja die Kanzel, wo es nicht bei der Bergstation und dem Touristenhaus blieb, sondern Hotel, Wochenendhäuschen, Sportplätze, Promenadewege die moderne „Erschließung“ mit all ihren Folgen für die Natur vor Augen führen. Einen namhaften Anteil hatte die Fachstelle bei Abwehr eines Projektes für den Bau eines Karbidwerkes in der landschaftlich wie historisch wertvollen Gegend von Hochosterwitz, vor allem aber des in seinen Folgen unübersehbaren Projektes der Allgem. Elektrizitäts-AG., das die restlose Ausnützung aller Gewässer der Hohen Tauern mittels Hangkanälen und deren Sammlung in einem zur Salzach leitenden Stollen beabsichtigte (1930). Wenig Erfolg hatte die Bekämpfung des Reklameunwesens in freier Landschaft, das sich häufig gerade die schönsten Punkte aussucht und durch Form und Farbe der Tafeln einen möglichst auffallenden Kontrast mit der Landschaft herbeiführt (Semperit Cord!); zum Teil gelang es der Intervention der Fachstelle, die störendsten der häufig ohne Befragen aufgestellten zu beseitigen.

Die Seilbahn- und Bergstraßenpläne legten naturliebenden Kreisen den Gedanken nahe, dafür einzutreten, daß das gesamte alpine Ödland unter Schutz gestellt werde, worüber auch auf der in Klagenfurt im Jahre 1929 tagenden Hauptversammlung des D. u. Ö. Alpenvereines eine lebhafte Debatte abgeführt wurde. Wie sehr ein solcher Wunsch auch für Kärnten berechtigt war, zeigten das bereits ausgearbeitete, aber glücklich zurückgewiesene Projekt einer Seilbahn auf die Adlersruhe und die Auswirkungen des durch die neue Hochalpenstraße bis an die Pasterze herangeführten Massenverkehrs. Dem Antrage der Fachstelle an den D. u. Ö. Alpenverein, seinen Grundbesitz an der Pasterze zum Naturschutzgebiet erklären zu lassen, wurde schließlich von diesem zugestimmt und mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 1. Juli 1935 Rechnung getragen. Damit sollte ein Gebiet von 3698 *ha* in seiner Ursprünglichkeit erhalten werden — zwar keine große Fläche, aber mit Rücksicht auf die ehrwürdige touristische und wissenschaftliche Erschließungsgeschichte, auf die in den Ostalpen allein an westalpine Bilder gemahnende Hochgebirgsmajestät, auf die einzigartige, den zentralasiatischen Hochsteppen gleichende Pflanzenvergesellschaftung und die Flugsandböden der Gamsgrube, nicht zuletzt auf die symbolische Bedeutung der Pasterzenumrahmung für das Kärntnerland ein Naturschutzgebiet mit wertvollstem Inhalt, ein Kulturwert, auf den jedes Land stolz sein würde. Gleich vom Anfang an war dieses Schutzgebiet durch zusätzliche Projekte der Großglockner-Hochalpenstraßen-AG. gefährdet, die

nicht nur durch Errichtung eines Autoparkplatzes westlich der Franz-Josephs-Höhe den Massenbetrieb nahe heranführte, sondern auch durch einen Straßenbau in die Gamsgrube und eine Seilbahn von dort auf den Fuscherkarkopf das Gebiet selbst durchschneiden will, womit dessen Bestand vernichtet würde. In dem die ganze naturliebende Öffentlichkeit Österreichs und zum Teil des Auslandes erregenden Kampfe um die Frage, ob „Naturschutzpark oder Autopark“, hat die Fachstelle ebenso wie der Alpenverein eine schwierige Stellung, weil von den Projektanten auf die „wirtschaftliche Notwendigkeit“ hingewiesen wird und das mit Enteignungsrecht verbundene kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz aus dem Jahre 1914 noch zu Recht besteht. Die Entscheidung liegt bei der Kärntner Landesregierung, die allein berechtigt ist, ihre Verordnung wieder aufzuheben.

Nicht nur während dieses Kampfes hatten die Vertreter des Naturschutzes die Aufgabe, auf die ideelle, kulturelle und — wie bereits die Erfahrung beweist — auch wirtschaftliche Bedeutung ihrer Bestrebungen hinzuweisen. Im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte erschien eine große Zahl von Aufsätzen in Zeitschriften und Tagesblättern, die auf gefährdete Naturgebilde und Maßnahmen des Naturschutzes aufmerksam machten und um die Mitarbeit der Bevölkerung warben. Im Jahre 1923 veranstaltete die Fachstelle im Landesmuseum eine Naturschutzausstellung, die der breiten Öffentlichkeit ein Bild des gesamten Aufgabenkreises entrollte. An viele Schulen wurde eine kleine Wanderausstellung zur Aufklärung der Jugend versendet und in zahlreichen Vorträgen fanden gegenständliche Fragen ihre Erörterung. An Bemühungen, der Naturschutzbewegung so wie andernorts zum Durchbruche zu verhelfen, hat es sicherlich auch bei uns nicht gefehlt.

Der erwartete Erfolg ist in Kärnten leider nicht eingetreten; vielleicht liegt es an der Fülle der Naturgegebenheiten, die einer gewissen Verschwendung Vorschub leistet, vielleicht an der mißverständlichen Einstellung zum Fremdenverkehr, von dem man alles erwartet. Jedenfalls besteht hier im Gegensatz zur ernstesten Auffassung dieser Bestrebungen in anderen Ländern eine beklagenswerte Interesselosigkeit weiter Kreise. Sie äußert sich beispielsweise in der Abneigung der Wirtschaftsträger gegen Schutzmaßnahmen, in der oft kleinlichen Berechnung der damit verbundenen Opfer, im Mangel an Mitteln für die Fachstelle und im Eingehen des Zweiges Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes. Heute ist der Naturschutz in Kärnten so gut wie allein auf die Fachstelle und einige Vereine beschränkt, in denen er satzungsmäßig verankert ist, vor allem den D. u. Ö.

Alpenverein. Die Bilanz zwischen Erstrebtem und Erreichtem ist in Kärnten ein schweres Passivum geworden, vor dessen Folgen bei der engen Verbindung zwischen Natur und Wirtschaft, Landschaft und Heimatbewußtsein auch in weiterem Ausblick nicht genug gewarnt werden kann.

Literaturbericht.

Neuere Arbeiten geologischen und geographischen Inhaltes über den nordwestlichen Teil Kärntens.

Ein Sammelreferat von Dr. Franz Lex.

Der Bau der ostalpinen Zentralketten, die die Nordwestecke Kärntens einnehmen, ist so verworren, daß man auch heute noch trotz der umfangreichen Studien in diesem Gebiete zu keinem allgemein befriedigenden Ergebnis gelangt ist. Besonders zahlreich sind die Forschungen seit dem Ende des großen Krieges, weshalb über eine Anzahl neuerer Arbeiten berichtet werden soll, die sich um die Aufhellung der geologischen und geographischen Verhältnisse der Glockner- und Sonnblick-, Schober- und Kreuzeckgruppe bemühen. Damit soll gewissermaßen eine Teilfortsetzung zu der in der „Carinthia II“ 1922 veröffentlichten Zusammenstellung der geologischen Literatur von Kärnten gegeben werden. Es wurde aber nicht mehr die rein bibliographische Aufzählung gewählt, die in größter Vollständigkeit R. v. Srbik in seinem zweibändigen, 1412 Seiten umfassenden Monumentalwerke „Die geologische Bibliographie der Ostalpen. München u. Berlin 1935“ anwendet, vielmehr der Versuch gemacht, den Inhalt der einzelnen Arbeiten in gedrängtester Kürze und in allgemeiner Darstellung anzugeben. Dadurch sollen in erster Linie jene Leser der „Carinthia II“, die weder Zeit noch Gelegenheit haben, sich mit geologischen und geographischen Fragen näher zu beschäftigen, über die seither erzielten Fortschritte der Erkenntnis vom Bau und von der Beschaffenheit dieses Gebirges unterrichtet werden. Weiters soll dadurch den Jüngern dieser Wissenschaften ein Behelf geboten werden, rasch eine gewünschte Arbeit zu finden und vielfach auch schon die Ansicht der einzelnen Forscher über die in der betreffenden Arbeit angeschnittenen Fragen zu erfahren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia II](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [126_46](#)

Autor(en)/Author(s): Paschinger Viktor

Artikel/Article: [Erstrebtes und Erreichtes im Kärner Naturschutz 58-66](#)